



Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung - Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages des Landkreises Rostock (Frau Angelika Schwarz / Herr Erhardt Liehr)	2
Verordnung über die Aufhebung des Schutzstatus Naturdenkmal einer Rotbuche in der Gemeinde Graal-Müritz, Gemarkung Müritz, Flur 2, Flurstück 16/16 vom 06.06.2014.....	3
Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut, Sperrverfügung vom 06.08.2012 Hier: Aufhebung des Sperrbezirkes „Stadt Güstrow“	5
Bekanntmachung des Amtes für Personal und Organisation des Landkreises Rostock -Verlust eines Dienstausweises-	5
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen .	6
Satzung der OstseeSparkasse Rostock	7
Öffentliche Auslegung des Zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock – Kapitel Energie einschließlich Windenergie	10

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Pressestelle
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter <http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe: 24. Juli 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. Juli 2014)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



Öffentliche Bekanntmachung -Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages des Landkreises Rostock

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt.1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Frau Angelika Schwarz** gegenüber dem Kreiswahlleiter mit Schreiben vom 12. Juni 2014 erklärt, dass sie ihr Mandat für den Kreistag des Landkreises Rostock ablehnt.

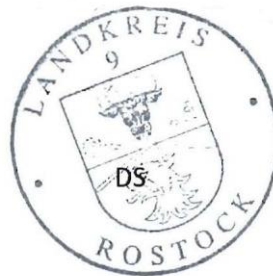
Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Frei Demokratische Partei (FDP) für den Wahlbereich 2 über, auf den die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Erhardt Liehr

übergeht.


Hans-Dieter Reinschütz
Kreiswahlleiter



Güstrow, 30. Juni 2014



Verordnung über die Aufhebung des Schutzstatus Naturdenkmal einer Rotbuche in der Gemeinde Graal-Müritz, Gemarkung Müritz, Flur 2, Flurstück 16/16 vom 06.06.2014

Auf der Grundlage des § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BGBl. Teil I S. 2542 vom 06. August 2009), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 124, Art. 4 Abs. 100 G zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 7.8.2013 (BGBl. I S. 3154) i. V. m. §§ 14 und 15 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Art. 14 ÄndG vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 383) verordnet der Landrat des Landkreises Rostock:

§ 1 Geltungsbereich

Der Schutzstatus des unter Nr. 022ND03 geführten Naturdenkmals des Landkreises Rostock wird aufgehoben.

Gehölzart: Rotbuche

Standort: Graal-Müritz, Strandstraße (Gemarkung Müritz, Flur 2, Flurstück 16/16)

Der Standort der Rotbuche ist auf dem zugehörigen Flurkartenauszug im Maßstab 1:1.000 mit einem schwarzen Kreis gekennzeichnet.

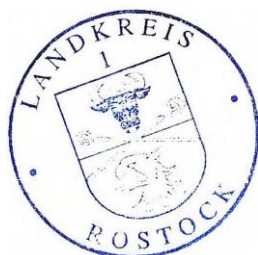
§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 19 der Hauptsatzung des Landkreises Rostock im Amtsblatt (www.landkreis-rostock.de/Bekanntmachungen/Amtsblatt) in Kraft.

Landkreis Rostock

Güstrow, den 06.06.2014

Sebastian Constien
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde





Auszug aus der Liegenschaftskarte mit hinterlegtem digitalen Orthofoto Landkreis Rostock

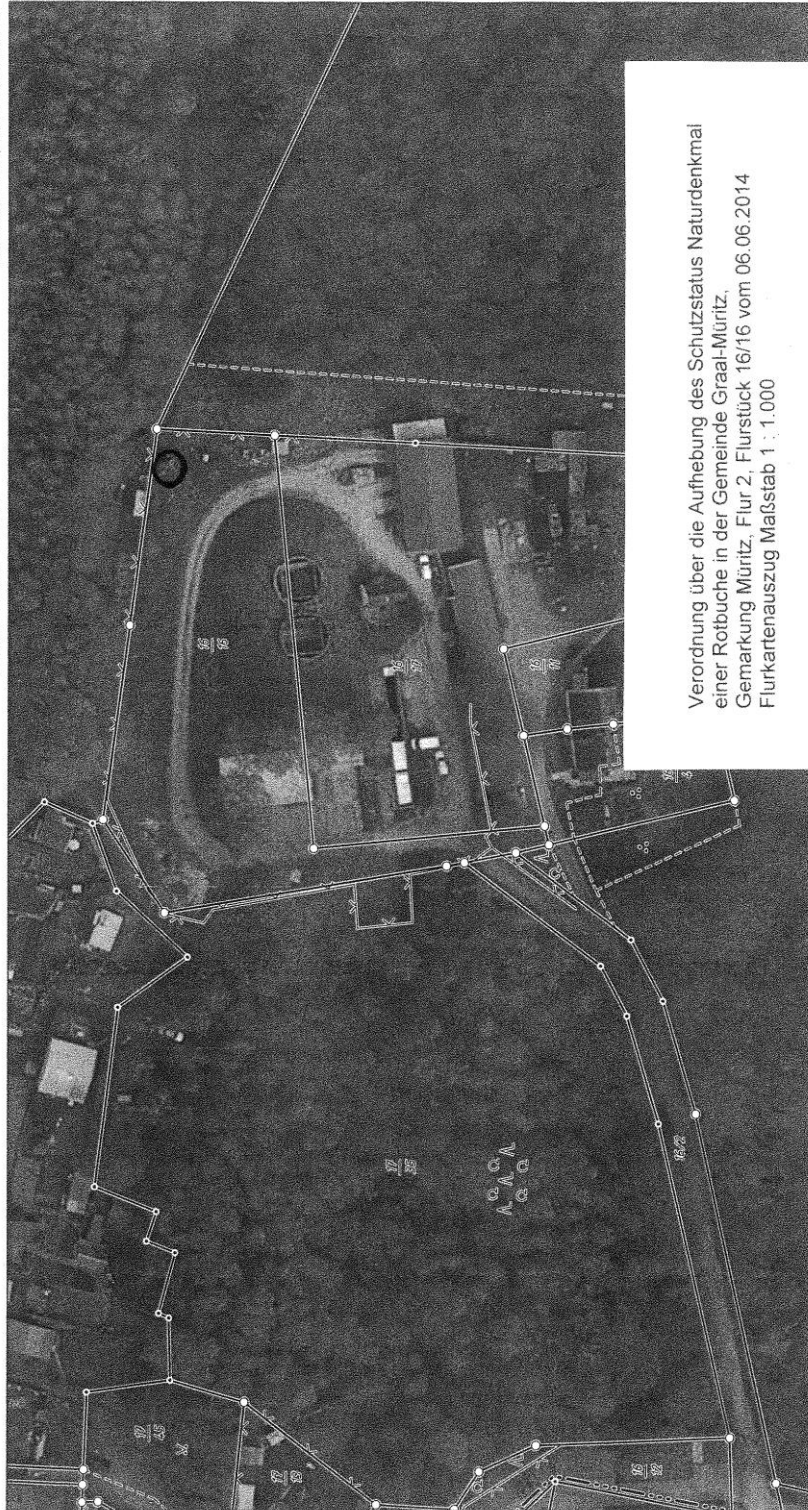


Gemarkung: 132301 / Müritz
Flur: 2

Maßstab ca. 1:1000
Bad Doberan, den 06.06.2014



Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan



Verordnung über die Aufhebung des Schutzstatus Naturdenkmal
einer Rotbuche in der Gemeinde Graal-Müritz,
Gemarkung Müritz, Flur 2, Flurstück 16/16 vom 06.06.2014
Flurkartenauszug Maßstab 1 : 1.000

Veröffentlichungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 34 Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (GeoVermG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2010, GVBl. M-V S. 713 ff).
Der Gebäudefundus und die Nutzungsarten wurden örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem
Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur befristet für technische Anforderungen geeignet.



**Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut, Sperrverfügung vom
06.08.2012**

Hier: Aufhebung des Sperrbezirkes „Stadt Güstrow“

Amtliche Bekanntmachung

Der Sperrbezirk „Stadt Güstrow“, der am 06.08.2012 wegen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut amtlich bekanntgemacht wurde, wird ab sofort aufgehoben.

Im Auftrag



DVM Elisabeth Dey
Amtsleiterin

**Bekanntmachung des Amtes für Personal und Organisation des
Landkreises Rostock -Verlust eines Dienstausweises-**

Der für Herrn Thorsten Manthey ausgestellte Dienstausweis Nr. 221 des Landkreises Rostock ist am 30.05.2014 in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Bad Doberan, 17.06.2014

Im Auftrag


Silvia Fromm
Leiterin des Amtes für
Personal und Organisation



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen

Durch den Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" Stavenhagen werden ab Ende Juli bis Dezember verstärkt Unterhaltungsarbeiten (Grabenmahd und Sohlräumung) an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt.

Wir bitten die Eigentümer bzw. Nutzer der an die Gewässer angrenzenden Flächen die Unterhaltungsarbeiten nicht zu behindern und den 5 m-Gewässerschutzstreifen für die Grabenmahd freizuhalten.

Wir weisen entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz § 38 und § 41 sowie dem Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, §§ 65 und 66 auf die besonderen Pflichten der Anlieger im Interesse der Gewässerunterhaltung hin. Zur Verrichtung der Arbeiten haben die Eigentümer bzw. Nutzer die Benutzung der Ufergrundstücke zu dulden.

Erhöhte Aufwendungen, die durch Erschwernisse bzw. Behinderungen bei der Unterhaltung der Gewässer auftreten, hat der Verursacher der Erschwernisse bzw. Behinderungen zu tragen. Die Unterhaltungsarbeiten werden in den einzelnen Schaubereichen von nachfolgenden Firmen durchgeführt:

Schaubereich 1	Agrargenossenschaft Groß Methling e.G. 17159 Dargun OT Stubbendorf Tel. 039971/12046
Schaubereiche 2 und 3	Graben- und Gewässerpflege Fa. Gosse An der Landstraße 5, 17168 Sukow-Levitzow Tel. 0151/14218338
Schaubereiche 7, 8 und 9	VVL Landschaftspflege GmbH Moehlenweg 2, 18184 Volkenshagen Tel. 0172/3818468
Schaubereiche 5 und 6	Lohnbetrieb B. Meyer GmbH u. Co. Malchin Zum Lalaberg 1, 17139 Malchin Tel. 03994/631085
Schaubereiche 4, 10 und 11	TUL Bau Müritz-Peene Tief- Umwelt- u. Landeskulturbau Heiko Hanusrichter Dorfstraße 1, 17192 Kargow Tel. 03991/631280
Schaubereich 12 und 13	ME-LA-Bau W. Kägebein Am Bauernbruch 44, 18249 Lübzin Tel. 038481/20464

Nähere Einzelheiten bzw. Termine sind in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene", Scheunenweg 8 in 17153 Stavenhagen, Tel. (039954) 30655 zu erfragen.

Jänicke
Verbandsvorsteher



Satzung der OstseeSparkasse Rostock

§ 1

Name; Sitz und Siegel

- (1) Die OstseeSparkasse Rostock (im Folgenden Sparkasse genannt) mit dem Sitz in Rostock ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung OSPA führen.
- (3) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.
- (4) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

§ 2

Trägerschaft

- (1) Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband für die OstseeSparkasse Rostock.
- (2) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen; im Übrigen gilt das SpkG M-V in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
 1. dem Vorsitzenden (§ 10 SpkG M-V)
 2. neun weiteren Mitgliedern (11 Abs. 1 SpkG M-V)
 3. fünf Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 2 SpkG M-V).

§ 5

Sitzungen des Verwaltungsrates

- (1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.



- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zehn Tagen und Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat binnen angemessener Frist einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Vorstand oder die Hälfte der Mitglieder des Kreditausschusses dies unter Angabe des Gegenstandes der Beratung beantragen. In dringenden Fällen kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.
- (3) Über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.
- (4) Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 6 Kreditausschuss

- (1) Der Kreditausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat bestimmt (§ 17 Abs. 1 SpkG M-V).
- (2) Der Kreditausschuss wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (3) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) § 5 Abs. 3 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlussfassung und die Namen der Ablehnenden festzuhalten.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Neben ordentlichen Mitgliedern können auch stellvertretende Mitglieder bestellt werden, die ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG M-V).
- (2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstandes, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.



§ 8 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen der Sparkasse sind in den Amtsblättern des Landkreises Rostock und der Hansestadt Rostock zu veröffentlichen. Aufgebots- und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern sind in den Amtsblättern des Landkreises Rostock und der Hansestadt Rostock bekannt zu machen.
- (2) Bekanntmachungen sind außerdem in den Kassenräumen der Sparkasse auszuhängen.

§ 9 Auslegen der Satzung

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen.

§ 10 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. September 2002 außer Kraft.

Rostock, 19. Mai 2014

gez. Constien

Verbandsvorsteher

gez. Methling

Stellvertreter des Verbandsvorstehers

(Siegel)

1. Die vorstehende Änderung der Satzung der OstseeSparkasse Rostock wurde von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock am 19. Mai 2014 beschlossen. Die geänderte Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie liegt in den Kassenräumen der Filialen aus.
2. Der Verwaltungsrat der OstseeSparkasse Rostock hat in seiner Sitzung am 4. März 2014 der Satzungsänderung zugestimmt.



Öffentliche Auslegung des Zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock – Kapitel Energie einschließlich Windenergie

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 12. Mai 2014

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 05.05.2014 beschlossen, für den überarbeiteten, zweiten Entwurf das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V zu eröffnen.

Der Zweite Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, die zugehörige Abwägungsdokumentation und der Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 14. Juli bis 30. Oktober 2014** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 3. November 2014** abgegeben werden:

- schriftlich an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per Email an beteiligung@afrr.mv-regierung.de,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

gez. i.A. Schäde
Leiter der Geschäftsstelle